

Ausscheidung Gewässerräume ausserorts

Haartelbach 1

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom bis

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....
Rudolf Leu

.....
Luc Schelker

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

.....
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

216318/14

Stand 12-12-18
Format 30 / 84
Gez. nn / LH

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:

--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Grundnutzungszone des Baugebietes:

Kernzone

Grundnutzungszone des Nichtbaugebietes:

allgemeine Landwirtschaftzone

Wald

Gewässer

Überlagernde Zonen:

BLN-Gebiet

Landschaftsschutzzone

überlagernde Naturschutzzone übergeordnet

Naturgefahrenzonen (geändert)

(RRB vom 22. August 2017)

Hinweise:

— Bachverlauf offen (neu)

— Bachverlauf eingedolt (neu)

Weitere Inhalte:

A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht

1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)

Fruchtfolgeflächen

Gemeindegrenze

Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift

K

LW

W

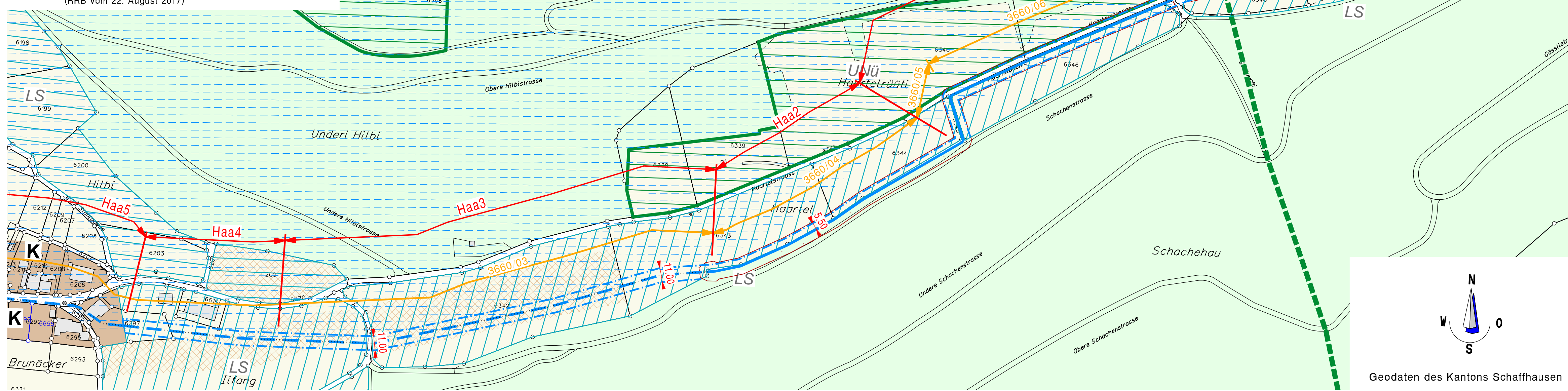
G

BLN

LS

UNü

NGZ



Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

